

heute als Sprachrohr aller Juristen der Deutschen Demokratischen Republik sagen, dürfen wir also den besonderen Dank der Redaktion und des Redaktionskollegiums verbinden.

Der XXII. Parteitag der KPdSU hat vor aller Welt die herrliche Zukunft entrollt, der wir im nunmehr eröffneten kommunistischen Zeitalter entgegengehen — einer Zukunft ohne Krieg und Haß, einer Zukunft der Menschenwürde, der Völkerfreund-

schaft und des Glücks. Zu den Menschen, die uns an der Spitze der marxistisch-leninistischen Parteien in diese glückliche Zukunft führen, deren kluge, pflichttreue und aufopfernde Arbeit uns dieser Zukunft schneller entgegenbringt und die von ihren Mitarbeitern darum geliebt werden — zu diesen Menschen gehört unser Justizminister, unsere Genossin Dr. Hilde Benjamin. Möge sie uns noch viele, viele Jahre erhalten bleiben!

*Prof. Dr. JOHN LEKSCHAS, Direktor des Instituts für Strafrecht der Humboldt-Universität Berlin
Prof. Dr. JOACHIM RENNEBERG, Leiter der Abteilung und der Sektion Strafrecht
der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“*

Lehren des XXII. Parteitages der KPdSU für die Entwicklung des sozialistischen Strafrechts der DDR

Bei dem nachstehenden Beitrag handelt es sich um die geringfügig gekürzte Fassung eines Referats, das von den Verfassern kollektiv ausgearbeitet und auf der gemeinsamen Tagung der StGB-Grundkommission des Ministeriums der Justiz und der Sektion Strafrecht der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ am 21. Dezember 1961 von Prof. Dr. Renneberg gehalten und zum Abdruck überarbeitet wurde. Da die im Artikel behandelten Probleme von außerordentlicher Wichtigkeit für die Theorie des sozialistischen Rechts und vor allem auch für die Praxis unserer Justizorgane sind, einige Thesen der Verfasser jedoch problematisch erscheinen und zum Meinungsstreit herausfordern, stellen wir die hier geäußerten Gedanken zur Diskussion. Sämtliche Juristen, aber auch Gesellschaftswissenschaftler anderer Bereiche, sind aufgerufen, sich an der Diskussion und Aussprache über die dargelegten Grundfragen zu beteiligen.

D. Red.

I

Die Beseitigung der Kriminalität — historische Aufgabenstellung des XXII. Parteitages

Im Programm der KPdSU zur Errichtung des Kommunismus in der Sowjetunion heißt es:

„Die Partei stellt die Aufgabe, die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, die Ausmerzung jeglicher Verletzung der Rechtsordnung sowie die Beseitigung der Kriminalität und aller ihrer Ursachen zu sichern ... In einer Gesellschaft, die den Kommunismus aufbaut, ist kein Platz für Rechtsverstöße und Kriminalität.“¹

Die KPdSU hat damit der Gesellschaft eine Aufgabe von wahrhaft welthistorischer Bedeutung gestellt, deren Erfüllung als eine der größten kulturellen Taten der Menschheitsgeschichte anzusehen ist. Hier wird als eine Aufgabe der nächsten Jahrzehnte formuliert, was selbst die Utopisten in ihren kühnsten Träumen kaum zu hoffen wägen. Die Menschheit — vorerst in der Sowjetunion, der in historisch nicht ferner Zeit auch die anderen Staaten des sozialistischen Weltsystems folgen werden — beginnt sich von einem Übel zu befreien, das die Entstehung des Privateigentums und

die Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen über sie brachte und das Jahrtausende auf ihr in Gestalt der abscheulichsten Verbrechen lastete.

An dieser Aufgabenstellung des XXII. Parteitages wird zugleich die Humanität der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft, ihre moralische und kulturelle Überlegenheit gegenüber dem in sein imperialistisches Fäulnisstadium eingetretenen Kapitalismus deutlich. Gerade gegenwärtig erleben wir in allen imperialistischen Staaten der Welt, insbesondere aber in den USA und in Westdeutschland — den Zentren der Weltreaktion — ein ungeheures Anschwellen der Kriminalität. Es hat seine allgemeinen Wurzeln im Fortschreiten der Fäulnis des Kapitalismus, in der Verschärfung seiner allgemeinen Krise, und es hat seine besonderen Ursachen in den aggressiven — nach innen wie nach außen gerichteten — reaktionären Umtrieben des Imperialismus und Militarismus. Daß es sich hierbei nicht um einen zufälligen, sondern um einen aus dem Wesen des Imperialismus und Militarismus gesetzmäßig folgenden Prozeß handelt, ist schon vielfach belegt worden und braucht von uns hier nicht erneut bewiesen zu werden. Dieser Zusammenhang wurde kürzlich auch durch eine Äußerung im westdeutschen Fernsehfunk selbst offenherzig eingestanden: Mit ihr wurde die schon für sich verbrecherische antikommunistische Parole „Lieber tot als rot“ dahingehend variiert, daß es besser sei, unter der Jugend Demoralisation, Dekadenz und Kriminalität zu fördern, als ihre Beeinflussung durch sozialistische und kommunistische Ideen zuzulassen. Antikommunismus und Kriminalität gehen ineinander über. Das Verbrechen selbst wird — wie die Barbarei des Nazi-Faschismus, das Wüten der französischen Ultras, die Hexenjagd auf die Kommunisten der USA und der mit der Inthronisierung von Kriegs- und Naziverbrechern einhergehende Terror gegen die Patrioten in Westdeutschland beweisen — zu einer unentbehrlichen Herrschaftsmethode des Kapitals. Gerade auch hierin erweist sich die absolute Wahrheit der im Programm der KPdSU getroffenen Feststellung, daß die Menschheit sich unmöglich mit dem historisch längst überlebten kapitalistischen System abfinden kann und notwendig den Weg zum Sozialismus und Kommunismus einschlagen muß.

Die Kriminalität samt allen ihren Wurzeln zu beseitigen, heißt, zunächst Klarheit über die Notwendigkeit und Realität dieser Aufgabenstellung in den Köpfen aller, insbesondere aber der Funktionäre der Gesellschaft, zu schaffen und mit der fatalistischen, der

¹ Programm und Statut der KPdSU, Berlin 1961, S. 100; vgl. hierzu und zum folgenden weiter N. S. Chruschtschow, Der Triumph des Kommunismus ist gewiß, Berlin 1961, S. 110 ff., 146 ff., 246/247, 288. Ferner die Rede von A. I. Mikojan, Presse der Sowjetunion, Nr. 129, vom 1. November 1961, S. 2807/08, und Rede von M. A. Suslow, a. a. O., S. 2821 ff.